

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2013

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2013

**über die teilweise gemeinsame (TOP 1 bis 6)
öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses und Umweltausschuss am 06.03.2013,
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der gemeinsamen Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung: : 21:22 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

außer TOP 3, 19:15 Uhr bis
21:00 Uhr und bis TOP 9,
21:35 Uhr

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Dirk Langbehn

i. V. f. StV Löwer bis TOP 3;
20:19 Uhr, anwesend bis TOP 3,
20:45 Uhr
ab TOP 3, 20:19 Uhr

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Bela Randschau

i. V. f. StV Griesenberg während
dessen Abwesenheit

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Bellizzi, beratendes
Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Gaumann

i. V. f. StV Wriggers

Umweltausschuss

Vorsitz

Herr Dieter Heidenreich

nach 21:22 Uhr anwesender
Stadtverordneter

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Horst Marzi

Herr Bela Randschau

Herr Walter Schneider

Herr Michael Stukenberg

Herr Roland Wilde

i. V. f. BM Schmidt

i. V. f. BM Levenhagen

i. V. f. StV Möller

beratendes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Frau Sybille Ott

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Felix Leive

Kinder- und Jugendbeirat, bis
21:35 Uhr

Herr Jürgen Plage

Seniorenbeirat, bis 21:35 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Matthias Bernhard

SIG Holstein, Bad Oldesloe, zu
TOP 9, bis 22:37 Uhr

Frau Maria Felshart

hage.felshart.griesenberg Archi-
tekten, Ahrensburg, TOP 9, bis
22:37 Uhr

Herr Bernd Schürmann

Stadt Raum Plan, Itzehoe, zu
TOP 4 und 9, bis 22:37 Uhr

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Frau Angelika Andres

Frau Stefanie Mellinger

Herr Andreas Schneider

Herr Jan Richter

Frau Anette Kruse

Herr Ulrich Kewersun

bis 21:22 Uhr, TOP 6

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Herr Heino Wriggers

Umweltausschuss

Stadtverordnete

Frau Marleen Möller

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nadine Levenhagen

Herr Christian Schmidt

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben. Die Vorsitzenden haben sich dahingehend geeinigt, dass der gemeinsame Sitzungsteil geleitet wird vom Vorsitzenden des Umweltausschusses.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Perspektiven für den Lärmschutz an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte **2013/034**
4. Bebauungsplan Nr. 82 "Beimoor-Süd" für das Gebiet südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring **2012/014**
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur 3. Offenlage
5. Kenntnisnahmen
- 5.1 Farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände
- 5.2 Anfrage zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015
- 5.3 Verfahrensstand zum Busangebot/Wochenend- und Spätverkehr
- 5.4 Anzahl der Plakate für die Parteien bei Wahlen
- 5.5 Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden 2013
6. Verschiedenes
- 6.1 Baumfällungen
- 6.2 Auskünfte zur Behandlung des Knicks im südlichen Vogelsang
- 6.3 Schnittgut in den westlichen Schulwäldern
- 6.4 Betriebswirtschaftliche Situation bei den städtischen Forsten
- 6.5 Terminplanung für die Beratung des Erschließungsvertrages Erlenhof-Süd
- 6.6 Terminplanung für die Beratung im Mai 2013
- 6.7 Südumfahrung - Verfahrensstand und weiteres Vorgehen
- 6.8 Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2013 absagen

7. Einwände gegen die Niederschrift des BPA Nr. 03/2013 vom 20.02.2013
8. Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 69 "Ahrensburger Redder"

1. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses bezieht sich auf die bereits in der Einladung vom 19.02.2013 angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Berechtigte Interessen einzelner sind in aller Regel bei Einzelbauvorhaben - wie den TOPs 9 und 11 - tangiert. Die Angelegenheit ist aber gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wenn die Personen, deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären; dieses ist hier nicht der Fall.

Auf Anregung eines BPA-Mitgliedes verständigt man sich darauf, dass bei der Beratung des Bauprojektes „Manhagener Allee“ sowohl der Eigentümer und seine Architektin als auch ein mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung vertrauter Stadtplaner auch im nicht öffentlichen Teil anwesend sein dürfen, um Fragen zu klären und zu einer fachlich fundierten Lösung zu kommen.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Ansonsten gibt es von keinem der beiden Ausschüsse Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Hansconrad Hollmann erklärt für den Eigentümer des Gebäudes Waldstr. 2 und 4 mit den hierin befindlichen 38 Wohneinheiten ausdrücklich das Interesse am passiven Lärmschutz sowie an einer Beibehaltung der Blickbeziehungen und Sichtachsen der Hagener Allee in Richtung Innenstadt.

Herr Andreas Lang bezieht sich auf die Mitteilung unter anderem in der Sitzung am 15.08.2012, wonach kurz bis mittelfristig eine Abstufung der heutigen B 75 zur Landesstraße absehbar ist. Auf seine Nachfrage hin betont die Verwaltung, dass lediglich in einem Gespräch beim Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein dieses Verfahren grundsätzlich sowie eine Zeitperspektive von rund fünf Jahren erwähnt worden sei. Die Einleitung eines offiziellen Verfahrens hierzu sei nicht bekannt.

Herr Cord Brockmann von der „Bürger-Initiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte“ verdeutlicht nochmals in seinem Statement die der Selbstverwaltung und der Stadtverwaltung bereits dokumentierten Gründe, weshalb der Dialog auf Basis des Entwurfes der Beschlussvorlagennummer 2013/034 zunächst kurzfristig unterbrochen worden ist. Man erklärt jedoch weiterhin die Bereitschaft zu einer fachlichen Auseinandersetzung. Zudem wird das Angebot unterbreitet, den Ausschüssen in der heutigen Sitzung für Fragen zur Verfügung zu stehen, eine realistische Visualisierung der Lärmschutzwände zu präsentieren sowie mittels einer Stereo-Anlage bestimmte Dezibel-Stärken im Sitzungsräum vorzuführen.

Herr Eckehard Knoll geht ebenfalls auf die mögliche Lärmbelastung auf der DB-Strecke ein und verweist auf die unterschiedlichen Prognosen für Güterzüge, die nach Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung überwiegend nachts diese Strecke befahren. Ausgehend von rund 80 Zügen würde dieses eine starke Lärmbelastung der Anlieger an dieser Trasse bedeuten, auf die man mit entsprechenden Schutzmaßnahmen reagieren sollte.

Frau Sperhake von der BI kritisiert die von der Stadt Ahrensburg zu TOP 3 vorgenommene Visualisierung der Lärmschutzwände, die sie aus ihrer Sicht versucht habe, realistisch zu aktualisieren. Sie wäre bereit, dieses anhand von Dateien zu belegen. Auf Nachfrage wird geklärt, dass die Fotomontagen der Stadt der Vorlage beigelegt worden sind und insofern von der Verwaltungsleitung vertreten werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die von Herrn Peter Elmers in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.02.2013 (vgl. Protokoll Nr. 2, TOP 4 – Anlage 1) gestellten Fragen zum Masterplan Verkehr und speziell zu der geplanten Aufnahme der Südumfahrung in den Maßnahmenkatalog werden wie folgt beantwortet:

1. Soll die Südumfahrung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden?

Ja, ein noch zu planender Korridor für die Südumfahrung wird Inhalt des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes sein.

2. Wenn Ja – Soll die Südumfahrung dann südlich des Sanddornwegs nördlich auf Ahrensburger Gebiet oder jenseits der Stadtgrenze durch das NSG + FHH Höltingbaum verlaufen?

3. Wenn Ja – Soll die Südumfahrung zusätzlich das NSG + FHH Dänenteich zerschneiden?

Für die Festlegung des groben Verlaufes einer Südumfahrung im Flächennutzungsplan sind Planungen notwendig, die derzeit noch nicht beauftragt sind. Daher kann zum Verlauf noch keine Aussage getroffen werden.

Der Gutachter empfiehlt, auch die Kuhlenmoortrasse in der Diskussion zu belassen.

- 4. Welche der beiden Trassen hätte eigentlich einen größeren Verkehrsnutzen für die Gesamtstadt?***
- 5. Wenn die Südumfahrung südlich der Stadtgrenze durch die Naturschutzgebiete geplant werden sollte;
- wären dann die Eingriffe in den Naturhaushalt dann größer oder kleiner als bei der Kuhlenmoortrasse?***

Da der Bau- und Planungsausschuss bei der Auswahl der Planfälle im Rahmen des Masterplans Verkehr die Untersuchung der Kuhlenmoor-Trasse abgelehnt hat (vorgeschlagener Planfall 1), kann die Frage nach der höheren verkehrlichen Entlastung nicht beantwortet werden.

- 6. Ist es im Gesamtinteresse der Stadt verantwortbar, auf eine sachgerechte Diskussion und Beantwortung dieser Fragestellungen zu verzichten?***

Im Rahmen der Diskussion über die zu untersuchenden Planfälle haben der Gutachter und die Verwaltung sich für die Prüfung aller vorgeschlagenen Planfälle ausgesprochen.

Zunächst wird die Anhörung von betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern geklärt:

Danach kann gem. § 46 Abs. 12 Satz 1 in Verbindung mit § 16 c Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) der Ausschuss mehrheitlich beschließen, Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Die Anhörung erstreckt sich inhaltlich darauf, dass die Betroffenen befragt werden und ihre Auffassung darstellen; sie haben keinen Anspruch auf Debattenbeiträge oder Erwiderungen.

Man kommt überein, über die drei Phasen der Anhörung getrennt in den Ausschüssen abzustimmen.

- Abstimmungsergebnis BPA:** 4 dafür
4 dagegen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis UA: **7 dafür**
 1 dagegen
 1 Enthaltung

c) Anhörung in Form des Gesprächs bzw. der Befragung

Abstimmungsergebnis UA: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis BPA: **Alle dafür**

Angesichts der unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse bei der Lärm demonstration kommt der BPA überein, während dieser Phase seine Sitzung zu unterbrechen mit der Folge, dass diese Ausschussmitglieder den Sitzungsraum verlassen könnten.

Einleitend in die eigentliche Beratung betont der Bürgermeister, dass er die Zusammenarbeit mit den BI-Vertretern als angenehm empfand und die intensive Betreuung des Themas durch die Verwaltung nunmehr in eine komplexe Sitzungsvorlage mündete. Anhand des entwickelten Zeitdrucks sei ablesbar, dass man sich des Themas Lärmschutz vor dem Hintergrund gesundheitlicher Belange bewusst ist, auch wenn unter Abwägung aller Interessen der durch die BI formulierte Erwartungshaltung nicht gänzlich entsprochen werden konnte. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang die Gewährleistung der „sozialen Kontrolle“ im Umfeld des Bahnhofes und entlang der Bahnstecke.

Nachdem anschließend auch andere Sitzungsteilnehmer die Bereitschaft aller Seiten begrüßt haben, den beispielhaften Dialog mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern fortzuführen, wird die Bau- und Planungsausschusssitzung in der Zeit von 19:35 Uhr bis 19:41 Uhr unterbrochen.

Während dieser Zeit demonstrieren Herr Brockmann und Herr Funke von der Bürger-Initiative den Lärm von 49 dB, 70 dB und 85/90 dB, während der erstgenannte Wert auf Dauer geeignet sei, die Gesundheit zu beeinträchtigen, stellen die beiden höheren Werte den Lärm eines Güterzuges dar, der in einiger Entfernung bzw. in rund 7 m Entfernung zu den Gleisen entsteht. Anschließend eröffnet der Vorsitzende des BPA wieder die Ausschusssitzung.

Im Anschluss hieran zeigt und interpretiert Frau Sperhake ihre Visualisierung der Lärmschutzwände anhand der Gegenüberstellung von Fotomontagen der Stadtverwaltung (**vgl. Anlage 1 zu TOP 3**). Hierbei betont sie, dass die Wände in den der Vorlage beigefügten Darstellungen zu massiv bzw. hoch dargestellt seien.

Anschließend wird betont, dass die Sichtschutzwände attraktiver gestaltet werden könnten, etwa durch eine Kombination von Glaselementen, der Installation von Holzfassaden oder die Begrünung der Wandelemente.

In der folgenden Erörterung wird von einigen Ausschussmitgliedern zu bedenken gegeben, dass die Lärmschutzwände voraussichtlich in kürzester Zeit mit Graffiti beschmiert und damit unansehnlich sein werden. Bereits bei der Aufstellung der Strommasten für die Streckenelektrifizierung sei darauf geachtet worden, dass die Sichtbeziehungen im Bereich der Straßenachsen hiervon nicht beeinträchtigt werden. Im Gegensatz zu den schallabsorbierenden Oberflächen von Lärmschutzwänden würden die andiskutierten Glaselemente den Schall reflektieren. Zu kleine Aussparungen bei Lärmschutzwänden hätten zudem zu Folge, dass der Lärm nicht kontinuierlich zu- und abnimmt, sondern plötzlich und knallähnlich auftritt. Entscheidend aber sei eine Zerschneidung des stadträumlichen Zusammenhanges wie in Tonndorf und Rahlstedt wenn irgend möglich zu vermeiden, indem die DB, die auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie in der Handlungspflicht sei, andere Lärmschutzsysteme für Ahrensburg zu entwickeln, die bereits zugelassen sind oder sich in der Zulassung befinden, jedoch aus finanziellen Erwägungen derzeit noch nicht angeboten werden. Der Aspekt der sozialen Kontrolle sei ein wichtiges Kriterium zur Gestaltung des öffentlichen Raumes; das Umfeld des Bahnhofes dürfe nicht unattraktiv und zum „unwirklichen“ Raum werden.

Dem wird erwidert, dass die Sitzungsvorlage vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Ortsbegehungen und des Beschlusses des Umweltausschusses vom 09.01.2013 kritisch zu beurteilen sei. Die Sichtbeziehungen und Blickachsen würden bestehen bleiben, die soziale Kontrolle ließe sich wie in der P+R-Anlage Alter Lokschuppen praktiziert größtenteils durch Kameras aufrechterhalten. Da der von der Bahn ausgehende Lärm geeignet sei, die Gesundheit zu beeinträchtigen und krank zu machen, sei eine Abwägungsentscheidung zugunsten des Lärmschutzes zu treffen, die Lärmschutzwände im Bereich Rahlstedt/Wandsbek seien zwar unattraktiv, böten aber den Eigentümern von angrenzenden Grundstücken wieder die Möglichkeit, ihre Gärten intensiver zu nutzen.

Im Laufe der weiteren Beratung stellen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU die diesem Protokoll als **Anlagen 2 und 3** beigefügten Anträge, verlesen und begründen diese.

In Bezug auf Punkt 4 des Beschlussvorschlages aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert die Verwaltung Zweifel, ob die Deutsche Bahn aufgefordert werden kann, die zugesagten passiven Lärmschutzmaßnahmen auszusetzen.

Des Weiteren plädieren Sitzungsteilnehmer dafür, die aus subjektiver Sicht geführte Diskussion zu objektivieren, indem die verschiedenen möglichen Lösungsansätze hinsichtlich des Lärms und Schalls untersucht werden. Hierzu zählt auch eine Anfrage bei der DB, mit wie viel zusätzlichen Güterzügen in Anbetracht der Fehmarnbelt-Querung überhaupt gerechnet werden kann.

Nachdem die Vertreter der Bürger-Initiative weiterhin ihre Bereitschaft erklärt haben, mit Fachleuten/Experten den Entscheidungsprozess fortzuführen, wird die Sitzung nochmals einvernehmlich von 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen. Anschließend kommt es zu einem fraktionsübergreifenden Antrag, der in der als **Anlage 4** beigefügten Fassung gestellt wird. Neben den antragstellenden Fraktionen erklären auch die Vertreter der FDP und der SPD, dass dieser Antrag ihrer Intention entspricht. Die Einzelanträge der Fraktionen werden zurückgezogen.

Sodann wird über den fraktionsübergreifenden Antrag gemäß Anlage 4 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis UA: **Alle dafür**

Abstimmungsergebnis BPA: **Alle dafür**

4. **Bebauungsplan Nr. 82 "Beimoor-Süd" für das Gebiet südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring**
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur 3. Offenlage

Vonseiten der Ausschussmitglieder wird kein Sachvortrag gewünscht.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der vorbereitete Vortrag wird diesem Protokoll zur Erläuterung des Sachverhalts trotzdem zur Kenntnisnahme beigelegt (**Anlage**).*

Die Vertreter der SPD-Fraktion werden sich der Stimme enthalten, da sie - wie bereits bei der 43. F-Planänderung am 19.09.2012 erwähnt - die Anlage von Sportplätzen im hier betroffenen Geltungsbereich gesichert haben möchten und davon ausgehen, dass diese Ausweisung zeitnah wieder in einem gesonderten Verfahren erfolgt.

Sodann wird über den nochmals verlesenen Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis UA: **7 dafür**
 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis BPA: **7 dafür**
 2 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

5. Kenntnisnahmen

5.1 Farbliche Gestaltung der Lärmschutzwände

Wie die DB ProjektBau GmbH mitgeteilt hat, wurde mit der Ausführungsplanung für die Lärmschutzwände Hamburger Straße und Schillerallee begonnen. In diesem Zusammenhang wurde es auch erforderlich, die Farbgebung der Lärmschutzwände festzulegen. Die Entscheidung fiel aus zugunsten eines warmen Grautons, wobei die graue Farbgebung bei den sechs Elementen leicht variiert.

5.2 Anfrage zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015

Mit Schreiben vom 27.02.2013 hat die Stadt Ahrensburg folgende Anfrage an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein gestellt:

Mit Schreiben vom 20.02.2013 bat ich das Bundesverkehrsministerium mitzuteilen, ob, wann und in welcher Form neben den Ländern auch die Kommunen in der Phase der Projektanmeldung beteiligt werden und wie einzelnen Projekte angemeldet werden sollen; die Anfrage haben Sie nachrichtlich erhalten.

Wie ich nunmehr einem Artikel in der Ausgabe des Hamburger Abendblattes vom 20.02.2013 entnehmen muss, befindet sich der Prozess für die Anmeldung der Projekte bereits in der Endphase; den Artikel habe ich in Kopie beigefügt. Danach wird sich der Hamburger Senat diese Woche abschließend mit dem Thema befassen, die Maßnahmen Schleswig-Holsteins scheinen ebenfalls im reduzierten Umfang angemeldet worden zu sein, da Schleswig-Holstein auf den Bau von 25 Ortsumgehungen verzichtet haben soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, mir den Verfahrensstand darzulegen mit dem Ziel, vor Ort einschätzen zu können, ob die von der Stadt Ahrensburg im Masterplan Verkehr am 25.02.2013 beschlossenen beiden Umgehungsstraßen überhaupt noch die Chance haben, in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen zu werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.3 Verfahrensstand zum Busangebot/Wochenend- und Spätverkehr

Anhand der Wochenendzählung im Stadtverkehr Ahrensburg (vgl. Vorlagen Nr. 2011/083) hatte der BPA am 15.06.2011 zugestimmt, dass in Gespräche mit der Kreisverwaltung eingetreten wird über das künftige Bedienungsangebot und eine Mitfinanzierung.

Inzwischen wurde auf Basis der Vorlagen Nr. 2011/118 und des BPA-Beschlusses vom 21.09.2011 eine Finanzierungsvereinbarung über einen Bereich des Leistungsspektrums abgeschlossen.

Nunmehr liegt dem Verkehrsausschuss (VA) des Kreises Stormarn für deren Sitzung am 13.03.2013 eine Sitzungsvorlage 2013/1806 vor, die folgenden Beschlussvorschlag enthält:

Ein Anruf-Sammel-Taxi-System (AST) für das westliche Stadtgebiet in Ahrensburg in den Abendstunden und am Wochenende wird mangels eines geeigneten Taxenunternehmens nicht umgesetzt.

Über die künftige Ausgestaltung der zurzeit bestehenden Angebote der Linien 569 und 576 in diesen Zeitlagen werden Gespräche mit der Stadt Ahrensburg geführt. Die Ergebnisse werden dem VA zur Entscheidung vorgelegt.

Der BPA nimmt Kenntnis.

5.4 Anzahl der Plakate für die Parteien bei Wahlen

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2012 und die des Ältestenrates vom 27.09.2012. In beiden Sitzungen ging es um die Wahlwerbung mit Stellschildern bzw. Großflächenwerbeplakaten anlässlich von Wahlen.

Da in diesem Jahr die Gemeinde- und Kreiswahl und die Bundestagswahl anstehen, sollten vorher einige Regelungen getroffen werden, um sowohl den Parteien als auch der Verwaltung eine Planungssicherheit zu geben und es somit einfacher zu machen.

Nach den neuesten Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern wurde die Anzahl der Werbeschilder für die Zeit des Wahlkampfes auf 100 pro Partei und Wahl begrenzt. Die Hängungsdauer beträgt 6 Wochen.

Da bei den letzten Wahlen von einer Partei diese Anzahl überschritten wurde, sollte unbedingt darauf geachtet werden, 100 Plakate nicht zu überschreiten und auch die Hinweise zum Anbringen von Plakaten zu beachten, damit falsch stehende oder die zu viel im öffentlichen Raum aufgestellten Werbeschilder nicht durch die Stadtbetriebe entfernt werden müssen. Dieses erspart Zeit und Ärger für beide Seiten.

Die vergangene Landtagswahl hat gezeigt, dass zwischenzeitlich die Standorte für Großflächenplakate ausgereizt sind. Es gibt derzeit 15 Standorte, an denen teilweise mehrere Werbeflächen aufgestellt werden können:

1. An der Reitbahn/Manfred-Samusch-Straße/AOK
Jugendzentrum 42
2. Bahnhofstraße/Grünfläche
3. Ostring/Beimoorweg
4. Lübecker Straße/Ostring/Am Weinberg
Seite der Rettungswache
5. Lübecker Straße/Ostring/Am Weinberg
gegenüber Rettungszentrum (Busbucht)
6. Manhagener Allee/Am Aalfang
7. Ostring/Beimoorweg/Woldenhorn
8. Ostring/Beimoorweg/Bahntrasse
9. Stormarnplatz/Randstreifen
gegenüber Parkplatz
10. U-Bahnhof Ost
11. U-Bahnhof West
12. Ahrensfelde/Dorfstraße Up'n Barg
13. Kreisel Ahrensfelde zum Ostring
14. Wulfsdorfer Weg/Am Haidschlag
15. Kreisel Vogelsang/Brauner Hirsch

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass das Anbringen von Werbeplakaten als auch die Aufstellung von Großflächenplakaten einer Sondernutzungserlaubnis bedarf, die möglichst rechtzeitig vorher - 4 Wochen vor Anbringung - schriftlich oder per E-Mail beim Fachdienst IV.1 Bauverwaltung, Frau Nonnenkamp, E-Mail: Doris.Nonnenkamp@Ahrensburg.de, zu beantragen ist.

Für die Gemeinde- und Kreiswahl (26.05.2013) wären die Anträge bis zum 18.03.2013 und für die Bundestagswahl (22.09.2013) bis zum 15.07.2013 zu stellen.

Bei Beantragung ist jeweils ein Ansprechpartner zu nennen, der kurzfristig telefonisch zu erreichen ist, so dass evtl. Beschwerden weitergegeben werden können.

Auf diese Regeln sind bereits die Mitglieder des Hauptausschusses hingewiesen worden. Die „Richtlinien für die Aufstellung von Plakaten“ sind dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass die Stadt keine Werbewände mehr aufstellt, die von den Parteien zum Aushang der kleinen Wahlplakate genutzt werden.

5.5 Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden 2013

Das Büro Deutscher Nachhaltigkeitspreis mit Sitz in Düsseldorf hat die Stadt Ahrensburg per E-Mail am 26.02.2013 wie folgt angeschrieben:

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden geht in eine neue Runde!

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr - mit 119 Teilnehmern im Wettbewerb und rund 800 Gästen bei Kongress und Preisverleihung – vergibt die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung den Preis auch 2013.

Vom **1. März bis 15. Mai 2013** können sich deutsche Städte und Gemeinden jeder Größe dem Wettbewerb stellen, indem sie ihre nachhaltigen Maßnahmen und Projekte in einem benutzerfreundlichen elektronischen Fragebogen unter www.nachhaltigkeitspreis.de beschreiben. "Deutschlands nachhaltigste Städte und Gemeinden" (eine Groß-, Mittel- und Kleinstadt) erhalten von der Allianz Umweltstiftung zweckgebundene Fördersummen von insgesamt **100.000,- Euro**.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Bitte entnehmen Sie alle Details dem beigelegten Dokument und kommen Sie bei Fragen gerne jederzeit auf uns zu.

Der Flyer mit der eigentlichen Einladung zum Wettbewerb wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

6. Verschiedenes

6.1 Baumfällungen

Ein Ausschussmitglied spricht mehrere Baumfällungen und Kronenrückschnitte an:

- Mit Hinweis auf die Baumfällung auf dem Gelände der geplanten Hockeyhalle auf dem Grundstück Fannyhöh 9 f bestätigt die Verwaltung, dass der Bauantrag des THC Ahrensburg in der nächsten BPA-Sitzung vorgestellt werden soll.
- Auf dem Grundstück des Parkhotels Ahrensburg sind Gehölze und insbesondere ein offensichtlich geschützter Baum entfernt worden, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass von der Lübecker Straße aus auf den nördlichen Teil des Grundstücks eine Zufahrt gebaut werden soll. Die Verwaltung sagt hier eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie die Verwaltung festgestellt hat, sind zu beiden Seiten des Hotelgebäudes offensichtlich geschützte Bäume ohne Genehmigung gekappt bzw. gefällt worden. Die Verwaltung prüft die ihr bisher unbekannten Vorgänge.

- Es wird der Grund erfragt, weshalb mehrere Bäume auf der städtischen Fläche des Alten Postweges offensichtlich sehr stark zurückgeschnitten worden sind. Auch hier sagt die Verwaltung eine Stellungnahme zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Unter anderem auf Hinweis aus der Selbstverwaltung hat die Stadtverwaltung einen bereits abgestorbenen Baum am Alten Postweg stark eingekürzt, der Stamm steht noch.

6.2 Auskünfte zur Behandlung des Knicks im südlichen Vogelsang

Auf Wunsch eines Ausschussmitgliedes wird der Schriftwechsel der Stadtverwaltung mit dem Stadtverordneten König dem Protokoll beigelegt (**vgl. Anlagen 1 bis 4**).

6.3 Schnittgut in den westlichen Schulwäldern

Wie ein Ausschussmitglied bemerkt, seien die kleinen Waldstücke im Bereich der Grundschule Am Reesenbüttel und des Schulzentrums Am Heimgarten durchforstet worden. Da das Schnittgut dort seit geraumer Zeit liegt, wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen, ob und wann dessen Abtransport geplant ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Im gesamten Schulbereich und Schulwäldchen sind keine aktuellen Schnittmaßnahmen bekannt. Dort lagert auch kein frisches Kronenholz. Lediglich im Grünzug Reesenbüttler Graben hat der Bauhof Nacharbeiten der letzten Fällaktion durchgeführt, bei der angefallenes Schnittgut seitlich gelagert wurde. Es ist jedoch bereits weitestgehend abgefahren.

6.4 Betriebswirtschaftliche Situation bei den städtischen Forsten

Der Vorsitzende des Umweltausschusses erkundigt sich nach dem Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben im Bereich der städtischen Forsten. Wie die Verwaltung anmerkt, ist hierauf bereits in einer Beratung des Umweltausschusses detailliert eingegangen worden.

Anmerkung der Verwaltung:

Verwiesen wird auf den nicht öffentlichen Teil der Umweltausschusssitzung am 21.11.2012 (Protokoll Nr. 9/2012; TOP 12).

6.5 Terminplanung für die Beratung des Erschließungsvertrages Erlenhof-Süd

Aus heutiger Sicht ist folgende Zeitschiene vorgesehen und zuletzt am 20.02.2013 im Ausschuss mit dem Hinweis vorgetragen worden, dass diese die letzte Entscheidungsmöglichkeit vor der Kommunalwahl darstellt:

Sitzungstermin Stadtverordnetenversammlung	22.04.2013
Sitzungstermin für den federführenden Bau- und Planungsausschuss	03.04.2013
Versand der Vorlagen an die Gremien	21.03.2013

Wie die Verwaltung anmerkt, kann die Vorlage nach dem derzeitigen Verhandlungs- und Verfahrensstand erst am 21. oder 28.03.2013 an die Gremien verteilt werden; der genannte Termin für den BPA fällt im Übrigen in die Osterferien Schleswig-Holsteins (25.03. bis 09.04.2013).

6.6 Terminplanung für die Beratung im Mai 2013

Da der 1. Mittwoch im Mai auf den „Tag der Arbeit“ fällt, wäre auch angesichts der Kommunalwahl am 26.05.2013 folgende Änderung der Sitzungsfolge denkbar mit der Folge, dass der BPA noch 2 Beratungstermine vor der längeren Sitzungspause hätte:

	bisher	Vorschlag
01.05.2013	—	—
08.05.2013	UmwA	BPA
15.05.2013	BPA	UmwA
22.05.2013	—	BPA

Beide Ausschüsse folgen dem Vorschlag. Von Seiten des Umweltausschusses wird zudem angeregt, dass für den Fall von Zuständigkeitsüberlagerungen am 08.05.2013 ein gemeinsamer Sitzungsteil erwogen werden sollte, wobei es den beiden Ausschüssen überlassen werden könnte, bei Bedarf separate Sitzungen fortzuführen.

6.7 Südumfahrung - Verfahrensstand und weiteres Vorgehen

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit stellt die Verwaltung den vorab gefertigten Vermerk in seinen Grundzügen vor:

Im Vorgriff auf das Gutachten des Büros urbanus zum Masterplan Verkehr und trotz der vorab bekannten Erkenntnisse aus

- dem 1. Teil „Verkehrserhebungen“ (Anlage 1 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) und hier insbesondere die Kfz-Belegungen im Straßennetz (vgl. S. 44 bis 47),
- dem 2. Teil „Rahmenbedingungen/Standortbestimmungen“ (Anlage 2 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) und hier insbesondere der Status Quo 2010 der Verkehrsbelastungen (vgl. S. 37 und 38)

und

- dem 3. Teil „Leitbild, Konzeptionen, Grundkonzept“ (Anlage 3 der Vorlagen-Nr. 2013/024/1) mit dem allgemeinen Trend-Szenario „Planfall Trend 2025“, dessen Bewertung und der Untersuchung südlicher Netzschlüsse (vgl. S. 20 folgende, insbesondere ab S. 27)

hat sich der Ahrensburger Bau- und Planungsausschuss bereits Ende 2011 mit dem Thema der Südumfahrung befasst. Hingewiesen wird, dass die erwähnten Anlagen 1 und 2 der Vorlagen Nr. 2013/024/1 über die Internetseite der Stadt Ahrensburg für die Öffentlichkeit zum Download bereitstehen: → Bauen, Planung, Umwelt → Verkehrsplanung → Masterplan Verkehr.

Als Anlass für diese vorzeitige Festlegung kann gelten

- die Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 31.05.2011 zur „Neubewertung der Südumfahrung“ im Rahmen des Masterplans Verkehr,
- die per Vorlagen-Nr. 2011/071 von der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2011 an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen und
- anhand der Vorlagen-Nr. 2011/134 insbesondere am 16.11.2011 zunächst abschließend im BPA beraten wurde.

Auch in der BPA-Sitzung am 30.11.2011 (vgl. Protokoll Nr. 17/2011) bezog man sich auf die Beratung am 16.11.2011 und hier auf die unter den TOP's 16 und 16.1 beratene Anregung aus der Einwohnerversammlung zur Südumfahrung. Während die Petition für eine Südumgehung von Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen folgenden Wortlaut hatte,

„Die Interessengemeinschaft Ahrensfelde und die Bürgergemeinschaft Am Hagen e. V. ersuchen die Verwaltung und die Stadtverordneten nachdrücklich, die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner im Süden Ahrensburgs bei der laufenden Verkehrsentwicklungsplanung angemessener als bislang zu berücksichtigen. Die gegenwärtige Situation und die absehbare Entwicklung des Verkehrs auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße machen es zwingend erforderlich, die Planung einer Südumgehung beider Ortsteile zeitnah in Angriff zu nehmen.“

stimmte der BPA einstimmig folgendem Antrag zu:

Für den Planungsfall „Aufhebung des Bahnüberganges Brauner Hirsch und Ersatz durch ein höhenfreies Kreuzungsbauwerk“ ist das Kreuzungsbauwerk in der Weise zu positionieren, dass der Anschluss einer Südtangente abgehend von der Einmündung der Eulenkrugstraße auf der B 75 möglich wird.

In den darauffolgenden Monaten konzentrierte sich die Beratung auf den Masterplan Verkehr mit seinen Ergebnissen, wobei einzelne Personen diese hinsichtlich des prognostizierten Verkehrsaufkommens nach Abbau des höhengleichen Bahnübergangs Brauner Hirsch hinterfragten und als zu niedrig einstufen. Als Ziel wurde andiskutiert insbesondere einen neuen Straßenbaulastträger zu finden.

Hierzu schilderte die Verwaltung etwa in der BPA-Sitzung am 24.10.2012 (vgl. Protokoll Nr. 14/2012, TOP 2) die Aussagen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zur Nordtangente, die im BPA-Protokoll Nr. 10/2012 über die Sitzung am 15.08.2012 wie folgt protokolliert worden sind:

Aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein wird hingegen zur Ausgangslage angemerkt, dass

- eine Abstufung der B 75 zur Landesstraße kurz- bis mittelfristig absehbar ist und sich insofern der Bund bei dieser Entlastungstrasse nicht mehr in der Pflicht sehen dürfte,
- die Einstufung als Landesstraße in Verbindung mit den auf Landesebene bestehenden finanziellen Spielräumen und der ÖPNV-Priorisierung bedeuten würde, dass die Nordtangente wie alle anderen Straßenneubauvorhaben des Landes in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Angriff genommen werden würde,

[...]

- die Kompensationsmittel für die ausgelaufene GVFG-Förderung in den Jahren 2014 bis 2019 weder der Höhe noch der Entwicklung nach absehbar sind.

Auf Nachfrage wird nicht ausgeschlossen, auch speziell hinsichtlich der Südumfahrung ein derartiges Gespräch zu führen. Voraussetzung sei eine Grundsatzentscheidung im Rahmen des Beschlusses über den Masterplan Verkehr.

Im Rahmen des Vortrages in der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 erwähnte der Vertreter der LVS Schleswig-Holstein, dass mit der Entwurfsplanung des S4-Projektes im Frühjahr bzw. Mitte 2014 begonnen werden könnte und bis dahin eine Grundsatzentscheidung über die Südumfahrung getroffen werden sollte.

In diesem Zusammenhang und angesichts der absehbaren Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung stellte die Verwaltung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 05.12.2012 (vgl. Protokoll Nr. 18/2012; TOP 14.3) die Frage, ob im Haushalt 2013 für die im Masterplan Verkehr evtl. mehrheitsfähige Südtangente pauschal Planungsmittel bereitgestellt werden in Höhe von 100.000 €, die gegebenenfalls gesperrt und durch den BPA freigegeben werden können.

In der Zwischenzeit hat sich der Druck verstärkt, indem die „Bürgergemeinschaft am Hagen e. V.“ in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 eine „Resolution für eine Südtangente und gegen eine Brücke am Bahnübergang Brauner Hirsch“ übergeben hat und nunmehr aktuelle mit Schreiben vom 15.02.2013 darum ersucht, „zeitnah eine ingenieurtechnische Vorplanung für die Südumfahrung in Auftrag zu geben, die mit Varianten die relevanten technisch-ökonomischen und ökologischen Belange einschließlich des Lärmschutzes untersucht.“

Die derzeitige Beschlusslage der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung ist hingegen folgende:

1. Auf Basis der Vorlagen-Nr. 2013/024/1 hat sie am 25.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der 3. Teil „Leitbild, Konzeptionen, Gesamtkonzept“ wird als Teil des Masterplans Verkehr (Anlage 3) beschlossen.

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 4) und das erläuternde Zielkonzept (Anlage 5) werden als Teil des Masterplans Verkehr beschlossen.

Hierbei ist in der Anlage 4 die Südumfahrung auf Empfehlung der Ausschüsse mit aufgenommen worden und in der Anlage 5 skizzenhaft nur auf dem Ahrensburger Hoheitsgebiet dargestellt worden. Hintergrund dieser Trassenführung waren die Beratungen im Hamburger Bezirk Wandsbek, über die in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 19.09.2012 berichtet worden ist und die erkennen ließen, dass das Hamburger Gebiet für eine Südumfahrung nicht bereitgestellt werden dürfte.

2. In der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2013 sind nach dem Beschluss vom 21.01.2013 keine Planungsmittel vorgesehen zur näheren Untersuchung der Südumfahrung.

Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung in der Abstimmung, ob unter anderem die Südumfahrung noch angemeldet werden kann für den in Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2015.

Eine Machbarkeitsstudie zur Südumfahrung kann im Rahmen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes zu einer Trassenfindung und damit der Positionierung des Brückenbauwerkes führen. Nach der anschließenden TöB-Beteiligung wäre die Vorzugsvariante dann der Vorschlag der Stadt Ahrensburg bezüglich der S4-Planung.

Zur Kostenermittlung stellt FD IV.3 folgendes fest:

Die Planung der Nordtangente hat von 2005 bis 2007 ca. 200.000 € gekostet; hierin enthalten sind die Kosten von Vermessung, Umwelt, Brücke und Straße incl. Lärm.

Die Nordtangente ist ca. 1,6 km lang (ja nach Variante). Die große Variante einer Südtangente wäre ca. 5 km lang, hier würden für die Leistungsphasen 1 und 2 Kosten von 625.000 € entstehen und wenn es nur die kleine Variante auf Höhe der Siedlung Am Hagen mit Anschluss an den Braunen Hirsch in einer Länge von ca. 2 km geben würde Kosten von ca. 250.000 €. Bei einem Anschluss vor der Siedlung (von Eulenkrugstraße zum Braunen Hirsch) in einer Länge von ca. 1 km Kosten von 125.000 €.

Alle Ansätze sind ohne Angebote und genaue Kenntnis der Linien ermittelt. Bei den Auftragssummen sollte ein Verfahren für die Vergabe gemacht werden.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis.

6.8 Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2013 absagen

Ein Mitglied des Umweltausschusses merkt an, dass sich die Behandlung der Vorlagen Nr. 2013/034 zum Thema „Perspektiven für den Lärmschutz an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte“ durch die Empfehlung unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 3 erübrigt hat für die Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2013. Da ansonsten keine eilbedürftigen Themen auf der Tagesordnung stehen wird angeregt, die Sitzung am 13.03.2013 ausfallen zu lassen.

Nach kurzer Beratung wird dieser Anregung einvernehmlich gefolgt. Der Vorsitzende ermächtigt die Verwaltung, die Einladung vom 27.02.2013 zurückzunehmen, und zwar auch in Kenntnis der Beratungsfolge für die Vorlagen-Nr. 2013/025 zum Thema „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 für den Bereich des Rohrbogenwerks“, dessen Aufstellungsbeschluss wegen der fehlenden Empfehlung des Umweltausschusses erst durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013 gefasst werden kann.

7. Einwände gegen die Niederschrift des BPA Nr. 03/2013 vom 20.02.2013

Obwohl bereits am 20.02.2013 genehmigt, weist die Verwaltung zum BPA-Protokoll Nr. 02/2013 über die Sitzung am 06.02.2013 darauf hin, dass auch Herr Wolfgang Meinert aus dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahrensburg anwesend war und bei den Teilnehmern hätte aufgenommen werden müssen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung in Bezug auf den nicht öffentlich behandelten TOP 13.1, dass die Grundbucheintragung zwar bekannt sei und derzeit rechtlich beurteilt werde, heute aber bereits mitgeteilt werden kann, dass die Eintragung keine Relevanz hat auf die planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens.

Keine Einwendungen zum Protokoll; dieses gilt damit als genehmigt.

8. Erläuterungen zum Bebauungsplan Nr. 69 "Ahrensburger Redder"

Die Verwaltung erinnert daran, dass die von Ausschussmitgliedern gewünschten Erläuterungen im Zusammenhang stehen mit den nicht öffentlichen Vorlagen Nr. 2013/030 und 2013/032. Nachdem die Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet verdeutlicht worden ist, stellt die Verwaltung anhand eines Vortrages insbesondere die Situation der beiden betroffenen städtischen Flächen neben den Grundstücken Ahrensburger Redder 1 und Ahrensburger Redder 16/17 vor. Wie man den beigefügten Auszügen entnehmen kann, sind diese Flächen als Straßenverkehrsflächen ausgewiesen.

Während die Nutzung des nördlichen Stichweges bereits durch die bei anderen Anliegern getroffene Regelung vorgezeichnet ist, indem zu gewissen Rahmenbedingungen ein Nutzungsrecht zur Erschließung des Hintergrundstückes gewährt wird, sind für den südlichen Stichweg verschiedene Lösungen denkbar. Zwar habe man planungsrechtlich eine Befreiung erteilen müssen zugunsten einer möglichen Erschließung über diese Parzelle, diese ist jedoch derzeit im Eigentum der Stadt Ahrensburg und unbelastet. Da man sich im öffentlichen Sitzungsteil befindet, wird hierzu lediglich von einzelnen Mitgliedern angedeutet, dass ein Verkauf eher kritisch beurteilt wird und sich die Stadt Ahrensburg zumindest über die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes oder die vorzeitige Zustimmung zu einer späteren Widmung rechtlich absichern müsste im Sinne der planerischen Zielvorgaben des Bebauungsplanes Nr. 69.

gez. Dieter Heidenreich
Vorsitzender UA

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender BPA

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer